

Ausgabe 20/2023 vom 29. August 2023

Pflegemindestlohn steigt auf über 16 Euro

„Sehr lange Laufzeit schafft Planungssicherheit“

bpa Arbeitgeberverband zum mitverhandelten Ergebnis der Pflegekommission



Zum Ergebnis der Pflegekommission erklärt bpa Arbeitgeberverbandspräsident und Kommissionsmitglied Rainer Bröderle:

„Mit einer sehr langen Laufzeit von 29 Monaten und künftigen Anpassungsschritten nur noch zum 1. Juli schaffen wir Planungssicherheit für die Unternehmen in der Pflegebranche. Angesichts eines herausfordernden Tarifumfeldes mit kräftigen Tarifloohnerhöhungen und einer hohen Inflation sind wir als Arbeitgeberverband an das Äußerste des Leistbaren für die ohnehin massiv belasteten Betriebe gegangen. Es stellt sich trotz des einmütig erzielten Ergebnisses die generelle Frage, wie zeitgemäß die Pflegekommission noch ist. Jahrelange deutliche Lohnzuwächse und die Tariftreuerregelung in der Altenpflege lassen die Pflegekommission als einen Anachronismus einer vergangenen Zeit erscheinen.“

Der stellvertretende Präsident des bpa Arbeitgeberverbands und stellvertretendes Kommissionsmitglied, bpa-Präsident Bernd Meurer ergänzt:

„Der nun vorgeschlagene Pflegemindestlohn für ungelernete Kräfte liegt erneut drei Euro über dem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn. Wir unterstreichen noch einmal, dass der Pflegeberuf finanziell attraktiv ist und es bleiben wird. Die damit verbundene Zumutung für die Einrichtungen und Pflegebedürftigen bleibt ein Wehrmutstropfen.“

Die Empfehlungen der Pflegekommission sind angesichts der wirtschaftlichen Lage der Einrichtungen und Dienste schwierig. Der bpa Arbeitgeberverband vertritt in der Kommission als einziger Verband die Interessen der privaten Anbieter. Er hat eine von insgesamt acht Stimmen.

Wir hätten gegen eine Empfehlung stimmen, aber keinen Abschluss verhindern können. Ein Abschluss ohne uns wäre mit großer Wahrscheinlichkeit von den Zahlen und vor allem der Laufzeit noch belastender für die Betriebe gewesen. Deshalb haben wir uns entschieden, bis zum Schluss für die Belange der privaten Einrichtungen und Dienste und ein noch einigermaßen tragbares Ergebnis zu kämpfen.

So ist es gelungen, die ganzen weiteren Forderungen der Arbeitnehmerseite beispielsweise nach Überstundenzuschlägen und einer weiteren Ausdehnung des Mindesturlaubs zu verhindern und vor allem mit der langen Laufzeit der Vereinbarung (29 Monate) für Planungssicherheit zu sorgen. Zudem hat die

Pflegekommission vereinbart, zukünftige Anpassungen grundsätzlich zum 1.7. eines Jahres vorzunehmen. Auch das verbessert in besonders unsicheren Zeiten die Planbarkeit von wirtschaftlichen Herausforderungen.

Die Verhandlerinnen und Verhandler empfehlen eine lange Laufzeit vom 01.02.2024 bis 30.06.2026 (29 Monate) und zwei Erhöhungsschritte am 01.05.2024 und am 01.07.2025.

Der Pflegemindestlohn beträgt ab dem 01.12.2023 14,15 € brutto je Stunde, ab dem 01.05.2024 15,50 € und ab dem 01.07.2025 16,10 € jeweils brutto je Stunde.

Für Pflegekräfte mit einer mindestens 1-jährigen Ausbildung und einer entsprechenden Tätigkeit beträgt das Mindestentgelt zuerst 15,25 € brutto je Stunde, dann 16,50 € brutto je Stunde und steigt auf 17,35 € brutto je Stunde.

Für Pflegefachkräfte steigt das Mindestentgelt von 18,25 € brutto je Stunde, über 19,50 € brutto je Stunde auf 20,50 € brutto je Stunde.

Der Mindesturlaub bleibt bei 29 Tagen.

	1.12.2023	1.2.2024	1.5.2024	1.7.2025
Bruttostundenlöhne in Euro				
Ungelernte Pflegehilfskräfte	14,15	14,15	15,50	16,10
Qualifizierte Hilfskräfte (1-jährige Ausbildung und Einsatz entsprechend der Qualifikation)	15,25	15,25	16,50	17,35
Pflegefachkräfte	18,25	18,25	19,50	20,50

bpa Arbeitgeberverband e.V.
Friedrichstr. 147
10117 Berlin
[presse@bpa-
arbeitgeberverband.de](mailto:presse@bpa-arbeitgeberverband.de)

